

Es informiert Sie	Volker Peters
Telefon (0202)	563 5023
Fax (0202)	563 8035
E-Mail	volker.peters@stadt.wuppertal.de
Datum	25.07.124

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Denkmalpflegeausschusses am 05.02.2004**

Anwesend sind:

#### **Vorsitz**

Herr Hans-Herbert Grimm ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Johannes Huhn , Frau Ute Mindt , Herr Wolfgang Priem, Frau Andrea Winterhager

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Prof.Dipl.Ing Will Baltzer , Herr Volker Dittgen , Herr Manfred Mankel , Frau Christa Stuhlreiter ,

#### **von der FDP-Fraktion**

Frau Edeltraut Fromme ab 16.22 Uhr TOP 1,  
Herr Friedrich Paul bis 16.22 Uhr, dann als Gast,

#### **als fraktionsloses Mitglied**

Frau Annegret Grevé fehlt entschuldigt,

#### **als sachkundige Einwohner**

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Detlef Schmitz ,

#### **von der Verwaltung**

Herr Uwe Haltaufderheide , Herr Thomas Uebrick ,  
Frau Heike Hellkötter fehlt entschuldigt.

#### **von der Presse**

Herr Stefan Seitz - Westdeutsche Rundschau -

Schriftführer / in:

Volker Peters

Beginn: 16:06 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Frau Stv. Grevé** – nunmehr parteiloses Mitglied des Denkmalpflegeausschusses – und Frau Hellkötter sind entschuldigt.

Zu TOP 1 sei die Beschlussvorlage VO/2432/04 ausgelegt bzw. den Fraktionen zur Vorbesprechung überbracht worden.

Die Tagesordnungspunkte 8.1 – Einfriedung eines Baudenkmals – und 8.2 – Zustand eines Baudenkmals – werden von der Verwaltung zurückgezogen, da es keinen aktuellen neuen Sachstand gebe.

Die **Herren Stv. Dittgen** und **Huhn** sowie **Herr de Bruyn-Ouboter** kündigen zu TOP 6 – Anregungen und Fragen aus dem Ausschuss – Wortmeldungen an.

Einwendung gegen die Tagesordnung werde nicht erhoben.

---

### 1 **Bearbeitungsreihenfolge der Denkmalsbereichsatzungen für Wuppertal** **Vorlage: VO/2432/04**

**Herr Stv. Dittgen** möchte für seine Fraktion die Bearbeitungsreihenfolge der Denkmalsbereichsatzungen in der Weise ändern, dass die Denkmalsbereichsatzung für das Briller Viertel an die erste Stelle gesetzt werden solle. Es werde eine Gefahr darin gesehen, dass im zukünftigen Geltungsbereich einer Denkmalsbereichsatzung für das Briller Viertel weitere Baumaßnahmen durchgeführt werden könnten. Diese Gefährdung bestehe für die Bereiche Beyenburg und Cronenberg weniger.

**Herr Stv. Huhn** bedauert für seine Fraktion, diesem Änderungsvorschlag nicht zustimmen zu können. Es werde ausdrücklich begrüßt, dass als nächstes die Denkmalsbereichsatzung für Beyenburg erarbeitet werden solle, zumal hier die Vorarbeiten weit fortgeschritten seien. Beyenburg sei ein überschaubarer Geltungsbereich. Die Erarbeitung einer Denkmalsbereichsatzung werde seit vielen Jahren erwartet. Die Reihenfolge der Aufstellung von Denkmalsbereichsatzungen sollte entsprechend des Beschlussvorschlages der Verwaltung erfolgen.

**Herr Stv. Dittgen** bedauert dies und bittet dazu um die Stellungnahme der Verwaltung.

**Herr Beig. Uebrick** erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung

dahingehend, dass es im Gegensatz zu den anderen künftigen Geltungsbereichen im Briller Viertel eine große Überschneidung einer künftigen Denkmalsbereichssatzung mit bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen gebe. Die rechtskräftigen Bebauungspläne müssten dann bei der Aufstellung einer Denkmalsbereichssatzung entsprechend mit verändert werden, denn Bebauungspläne und Denkmalsbereichssatzung dürften sich nicht widersprechen. Die in Frage kommenden Bebauungspläne habe die Verwaltung in der Beschlussvorlage aufgeführt. Eine Änderung bedürfe der intensiven Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachressorts. Grundsätzlich erkenne die Verwaltung auch den größten Handlungsbedarf im Bereich des Briller Viertels. Das Satzungsverfahren für das Briller Viertel werde sehr zeit- und arbeitsaufwändig sein. Auch die personellen Möglichkeiten des Planungsressorts und der Unteren Denkmalbehörde dürfen dabei nicht außer Betracht gelassen werden. Die Verwaltung schlage also vor, es bei der Bearbeitungsreihenfolge der Beschlussvorlage zu belassen. Es bestehe ja auch weiterhin die Möglichkeit, im Einzelfall auf ein Bauvorhaben im Hinblick auf den Denkmalschutz entsprechend zu reagieren.

Auf entsprechende Nachfrage von **Herrn Stv. Dittgen** antwortet er, dass nach seiner Auffassung die Bearbeitung einer Denkmalsbereichssatzung in einem Zeitraum von anderthalb bis zwei Jahren unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der Aufstellung der Denkmalsbereichssatzung für das Zoo-Viertel abgeschlossen sein müsse. Er wolle aber nochmals auf die personellen Kapazitäten der Fachressorts hinweisen.

**Herr Stv. Dittgen** bittet die CDU-Fraktion, ihre Einschätzung noch einmal zu überdenken. Er halte es aber für richtig, entsprechend der Beschlussvorlage der Verwaltung auch noch die zuständigen Bezirksvertretungen zu hören.

**Herr de Bruyn-Ouboter** äußert seine Sorge, dass bis zur Rechtskraft einer Denkmalsbereichssatzung im Briller Viertel noch einiges an Bauvorhaben schief gehen könne.

**Herr Beig. Uebrick** erwidert, dass insgesamt 34 Flächen mit einer Bebauungsmöglichkeit ermittelt worden seien. Baurechte beständen vielfach bereits seit vielen Jahren, ohne dass davon Gebrauch gemacht worden wäre. Allerdings könne die Verwaltung den Eingang entsprechender Bauanträge nicht ausschließen. Es werde sich sicherlich auch eine kontroverse Diskussion ergeben, wenn zu ändernde Bebauungspläne dann möglicher Weise ein bestehendes Baurecht wieder nehmen würden. In dieser Erkenntnis sei gerade die Denkmalsbereichssatzung für das Briller Viertel ein sehr komplexes Verfahren.

**Herr Schmitz** erkundigt sich, ob sich denn bis zur Rechtskraft einer Denkmalsbereichssatzung die Anzahl der Bebauungspläne nicht noch erhöhen könnte.

**Herr Stv. Huhn** fragt nach der für Beyenburg angenommenen Zeitschiene bis zur Rechtskraft der Denkmalsbereichssatzung. Evtl. könne man darüber nachdenken, ob man nicht in der Reihenfolge Cronenberg mit dem Briller Viertel tauschen solle.

**Herr de Bruyn-Ouboter** erkundigt sich, ob gegenüber den Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich ohne rechtskräftigen Bebauungsplan die Rechtskraft der Denkmalsbereichssatzung eine Verbesserung bringen werde.

**Herr Beig. Uebrick** hat keine Befürchtung, dass sich die Anzahl der Baurechte im Briller Viertel noch weiter erhöhen würde. Die Bearbeitungszeit einer Denkmalsbereichssatzung für Beyenburg schätze er auf eine Dauer von zwei Jahren, vielleicht auch etwas schneller, ein. Er wiederhole seine Anmerkung, dass der Erlass der Denkmalsbereichssatzung für das Briller Viertel eine gleichzeitige

Änderung rechtskräftiger Bebauungspläne erfordere, sofern deren Festsetzung im Widerspruch zum Denkmalschutz ständen. Wie schon ausgeführt, ergebe sich daraus der erhöhte Aufwand für die Erarbeitung der Denkmalbereichssatzung.

**Herr Paul** erkundigt sich nach dem Bearbeitungsaufwand für die Denkmalbereichssatzung Cronenberg.

**Herr Haltaufderheide** schätzt auch hier den Bearbeitungsaufwand auf eine Dauer von zwei Jahren, ähnlich wie in Beyenburg, ein. Der Umfang einer Denkmalbereichssatzung sei noch mit der Bezirksvertretung Cronenberg zu diskutieren. Über das bereits bisher gesagte sei aber darauf hinzuweisen, dass eine rechtskräftige Denkmalbereichssatzung auch zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand im denkmalschutzrechtlichen Verfahren führen werde. Dies zeige sich auch bereits bei der gerade zur Rechtskraft gelangten Denkmalbereichssatzung für das Zoo-Viertel.

**Herr Beig. Uebrick** geht auf den Vorschlag ein, das Briller Viertel mit Cronenberg zu tauschen. Dazu schlage er vor, zunächst die Denkmalbereichssatzung Beyenburg zu erarbeiten und dann neu über die weitere Reihenfolge der Denkmalbereichssatzungen eine Entscheidung treffen zu lassen. Dabei könnten die Erfahrungen aus der Bearbeitungsdauer für die Denkmalbereichssatzung Beyenburg berücksichtigt werden.

**Herr Stv. Dittgen** fragt an, ob bereits mit der Festlegung des Geltungsbereiches einer Denkmalbereichssatzung eine weitere Bebauung verhindert werden könne.

**Herr Beig. Uebrick** erwidert, dass sich selbstverständlich erst die Rechtskraft einer Denkmalbereichssatzung auf zukünftige Bauvorhaben auswirken werde. Bis dahin könne natürlich jedes Baurecht ausgeschöpft werden. Die Verwaltung könne dann nur im Rahmen eines konkreten Bauantragsverfahrens prüfen, ob ein vorhandener Denkmalschutz diesem entgegenstehe.

**Herr Prof. Baltzer** regt eine Empfehlung an, doch nach der Rechtskraft einer Denkmalbereichssatzung für Beyenburg die Denkmalbereichssatzung für das Briller Viertel in die Bearbeitung zu nehmen.

**Der Vorsitzende** möchte eher dazu raten, den Vorschlag von Herrn Beig. Uebrick hinsichtlich einer erneuten Beschlussfassung nach der Rechtskraft der Denkmalbereichssatzung Beyenburg aufzugreifen. Die Bearbeitungsreihenfolge habe in der Ratsfraktion noch nicht besprochen werden können und sei mit den örtlich betroffenen Ratsmitgliedern ausdiskutieren.

**Herr Stv. Dittgen** berichtet, dass seine Fraktion bereits der von ihm vorgeschlagenen Reihenfolge zugestimmt habe. Auf Grund der Beratung schlage er nunmehr vor, die Entscheidung über die Bearbeitungsreihenfolge der Denkmalbereichssatzungen für Wuppertal auf Hauptausschuss und Rat der Stadt zu vertagen.

**Der Vorsitzende** stellt zu diesem Vorschlag die Zustimmung des Denkmalpflegeausschusses fest.

#### Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 05.02.2004:

Die Beschlussfassung zu Drucksache Nr. VO/2432/04 wird auf Hauptausschuss und Rat vertagt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

**2 Sanierung der alten Zollbrücke Heckinghausen**

**Vorlage: VO/2436/04**

**Herr Stv. Huhn** berichtet über seinen Eindruck, dass es bei den laufenden Bauarbeiten zu einer Verzögerung der Fertigstellung kommen könne.

**Herr Haltaufderheide** trägt vor, dass die Brücke in der ständigen Betreuung der Unteren Denkmalbehörde sei. Es gebe witterungsbedingte Verzögerungen, technisch seien die Arbeiten aber gelöst. Die Sanierungsarbeiten seien nur sehr vorsichtig durchzuführen, da die Brücke seinerzeit bei ihrer Erstellung von innen her Steinschicht für Steinschicht aufgebaut worden sei. Heute ergebe sich die technische Schwierigkeit, dass die Außengewandungen der Brücke unverändert erhalten bleiben sollen. Im Inneren der Brücke müsse ein völliger Neuaufbau erfolgen. In besonders geschädigten Bereichen könne es dabei zu Verzögerungen kommen.

Auf Nachfrage von **Herrn Stv. Huhn** äußert er seine Hoffnung, dass die Bauarbeiten im Rahmen des Zeitplans zu Ende gebracht werden würden.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 05.02.2004:

Der Ausschuss nimmt die Drs. VO/0818/02 und den Bericht der Verwaltung entgegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**3 Denkmalwürdigkeit einer Backsteinmauer**

**Vorlage: VO/2417/03**

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 05.02.2004:

Der Denkmalpflegeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**4 Benehmensherstellung zur Entlassung des Objektes Untergrünwalder Str. 14/16 aus der Denkmalliste**

---

**Vorlage: VO/2441/04**

**Herr Stv. Huhn** erinnert an die von seiner Fraktion gestellte Frage, ob nicht die zuständige Bezirksvertretung der Entlassung des Objektes aus der Denkmalliste zustimmen müsse. Diese Frage habe die Verwaltung noch klären wollen. Aus der Vorlage sei zu entnehmen, dass die Bezirksvertretung um ihre nachträgliche Zustimmung gebeten werden solle.

**Herr Beig. Uebrick** geht auf seine Zusage in der letzten Sitzung ein, diese Frage durch die Rechtsabteilung überprüfen zu lassen. Das Ergebnis der Prüfung sei, dass die zuständige Bezirksvertretung der Entlassung aus der Denkmalliste zustimmen müsse. Die Bezirksvertretung habe eine Beschlussvorlage der Verwaltung erhalten, sich aber dazu vertagt.

**Der Vorsitzende** stellt ausdrücklich fest, dass somit die Meinung des Denkmalpflegeausschusses auf Zustimmung der zuständigen Bezirksvertretung richtig gewesen sei. Eine sensiblere Handhabung der Angelegenheit hätte diese vereinfacht, zumal kurzfristig die Sitzungen der Bezirksvertretung und des Denkmalpflegeausschusses angestanden hätten. Keines der beiden Gremien hätte sicherlich auf Grund des Gutachtens des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege seine Zustimmung zu der Entlassung verweigert.

**Herr Stv. Dittgen** äußert die Bitte, dass der Denkmalpflegeausschuss zumindest in einer gemeinsamen Beschlussvorlage Kenntnis über die vorgesehene Entlassung eines Baudenkmals aus der Denkmalliste erhalte.

**Der Vorsitzende** fordert die zukünftigen Mitglieder des neuen Denkmalpflegeausschusses auf, an eine entsprechende Änderung der Zuständigkeiten zu denken.

**Herr Haltaufderheide** berichtet über seine Teilnahme an der Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld. Es sei in deren Zuständigkeitsbereich die erste Entlassung eines Baudenkmals aus der Denkmalliste gewesen.

**Herr Stv. Huhn** erinnert daran, dass ein ähnliches Unterlassen schon bei der Entlassung anderer Baudenkmäler aus der Denkmalliste vorgekommen sei. In der Zukunft müsste die Regelung dahingehend sein, dass der Denkmalpflegeausschuss seine Zustimmung zu der Entlassung eines Baudenkmals gegeben habe. So geschehe es auch im umgekehrten Fall, wenn auf die Zustimmung der zuständigen Bezirksvertretung zu achten sei. Das Beteiligungsverfahren müsse konsequent geregelt werden.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 05.02.2004:

Der Denkmalpflegeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**Herr Stv. Dittgen** berichtet, dass die beiden Objekte rechts und links der Straße Zur Scheuren im Gestaltungsbeirat vorgestellt worden seien. Auf dem Gelände stehe ein Turm, den er gerne als vermeintliches Baudenkmal erhalten gesehen hätte. Er meine, dass sich der Denkmalpflegeausschuss für den Erhalt aussprechen solle. Der Gestaltungsbeirat habe hier eine Grünfläche für erforderlich gehalten. Nunmehr seien hier Parkplätze vorgesehen, die er an dieser Stelle für völlig fehl am Platz halte.

**Herr Haltaufderheide** berichtet über eine heutige Ortsbesichtigung mit dem Vertretung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege für Industrieobjekte.

Zur Vermeidung von Missverständnissen sei vorzuschicken, dass dem gesamten Objekt nach dem Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege keinerlei Denkmalwürdigkeit zuzuerkennen sei. Die einzelnen Schichten der geschichtlichen Entwicklung der gewerblichen Nutzung von einem Kolonialwarenladen zu einem Ölhandel sei nicht mehr nachzuvollziehen. Das noch ausstehende Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege werde dieses noch schriftlich bestätigen. Denkmalpflegeausschuss und Gestaltungsbeirat sei aber eine Äußerung des Vertreters des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege zu übermitteln, wonach auch dieser kein Verständnis für die Entfernung der Objekte habe zeigen können. Zusammenfassend gebe es für ein Baugenehmigungsverfahren keine Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde Wuppertal.

**Herr de Bruyn-Ouboter** ist der Auffassung, dass trotz fehlenden Denkmalschutzes die Erhaltung einer Bauteile einen ästhetischen Gewinn in dem gesamten Baukomplex geben könnten. Eine vorzeitige Kenntnisnahme von den Objekten wäre sicherlich wünschenswert gewesen. Das Vorhandene habe sicherlich eine bessere Qualität als das neu zu Bauende.

#### Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 05.02.2004:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

---

## 6 Anregungen und Fragen aus dem Ausschuss

---

### 6.1 Denkmalschutz bei einer Bebauung an der Reinshagenstraße

**Herr Stv. Dittgen** berichtet, dass in der Bezirksvertretung Ronsdorf eine Bebauung an der Reinshagenstraße angekündigt worden sei. Dazu bitte er um einen Sachstandsbericht.

**Herr Haltaufderheide** erinnert daran, dass der Denkmalschutz in der Siedlung Reinshagenstraße bereits schon einmal den Ausschuss beschäftigt habe. Es handele sich hierbei um ein geschlossenes Bebauungskonzept aus verschiedenen Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts als Waldsiedlung mit großen Freiflächen, Baum- und Pflanzengruppen für die Mitarbeiter der Firma Reins-

hagen. Die Verwaltung habe vor einigen Jahren die Denkmalwürdigkeit auf Wunsch der Bezirksvertretung untersucht und die Anlage in ihrer Gesamtheit in die Denkmalliste eingetragen.

Er erläutert dann am Plan den mit wenigen Ausnahmen unter Schutz gestellten Bereich und den eingegangenen Bauantrag. Da insbesondere die Durchsichten in die Achsen hinein in dieser Siedlung für die Gesamtwirkung von besonderer Bedeutung seien, habe sich die Verwaltung entschlossen, mit Ausnahme eines Gebäudes des Bauvorhabens keine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu erteilen. In einem Peripheriebereich sei eine Verdichtung der Bebauung möglich.

Auf Nachfrage von **Herrn Stv. Dittgen** ergänzt er, dass auf der anderen Straßenseite eine Bebauung nach dem Einfügungsgebot vorgesehen sei. Da das Baudenkmal Siedlung Reinshagenstraße hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt werde, sei eine Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde nicht gegeben.

**Herr Beig. Uebrick** sieht keine Veranlassung, das Vorhaben dem Gestaltungsbeirat vorzustellen, da noch keine zu gestaltende Bauplanung vorliege. Dies bedürfe einer konkreten Bauanfrage bzw. eines Bauantrages. Sobald eine solche Planung vorliege, werde die Verwaltung entsprechend berichten.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

## 6.2 Denkmalschutz beim "Fritsche- Bau" am Wall

**Herr Stv. Dittgen** trägt den Wunsch vor, die Umbauarbeiten am „Fritsche-Bau“ zu besichtigen.

**Herr Haltaufderheide** schlägt vor, diese Besichtigung im Mai zu terminieren. Die Bezirksvertretung Elberfeld habe in ihrer Sitzung in der letzten Woche die Untere Denkmalbehörde beauftragt, dass Gebäude in die Denkmalliste der Stadt Wuppertal einzutragen, und zwar als Sonderfall aus ortsgeschichtlichen Gründen. Ein Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege werde noch erwartet.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

## 6.3 Verein "Wupperschiene"; Beseitigung eines Erdrutsches auf der Bahnstrecke Oberbarmen - Beyenburg

**Herr Stv. Huhn** berichtet über das Unverständnis in der Bevölkerung, dass der Erdrutsch auf der Strecke Oberbarmen – Beyenburg immer noch nicht beseitigt werden konnte. Insbesondere zum „Himmelfahrtstag“ sei immer die Hoffnung bekundet worden, den Schienenbusbetrieb auf dieser Strecke wieder aufnehmen zu können. Auch die Bezirksvertretung habe durch ihrer Beteiligung an der Finanzierung der Instandsetzungsarbeiten ein Interesse am baldigen Abschluss



der Instandsetzung.

Auf Aufforderung des Vorredners berichtet **Herr de Bruyn-Ouboter** ausführlich über den aktuellen Stand der Instandsetzung. Er führt u. A. aus, dass die erforderlichen Mittel, wie schon einmal im Ausschuss berichtet, nach wie vor abrufbereit vorhanden seien. Auch der Eigenanteil sei durch Spenden gesichert. Es stelle sich aber immer noch das juristische Problem, dass die Eisenbahnstrecke vom Abzweig Rauental bis zur Straße vor der Fischbauchbrücke im Eigentum der DB Net sei. Die Angelegenheit sei nunmehr auf die Ebene des Eisenbahnbundesamtes angehoben worden, so dass eine Bundesbehörde entscheiden müsse, was gemacht werden solle. Dort liege die Angelegenheit seit Dezember 2003 vor.

Es habe sich nunmehr herausgestellt, dass das vom Verein „Wupperschiene“ in Auftrag gegebene geologische Gutachten hinsichtlich der Beseitigung des Hangrutsches nicht ausreichend bestimmt sei. Man habe in Einigkeit festgestellt, dass die instanzzusetzende Fläche doch größer anzusetzen sei als die des Gutachtens.

Man sei doch der optimistischen Auffassung, dass der Erdrutsch bis zum Beginn der Saison am vierten Sonntag im April beseitigt worden sei. Bis dahin werde der Bergische Ring einen Schienenbusverkehr bis zur Baustelle anbieten, an den sich dann eine Busverbindung zu den Wülfing'schen Fabriken in Dahlerau anschliesse.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

#### 6.4 Kooperatives Verfahren Haus der Jugend; Moderationsverfahren

Auf Nachfrage von **Herrn de Bruyn-Ouboter** berichtet **Herr Beig. Uebrick**, dass es zu der Umplanung des Hauses der Jugend keinen neuen Sachstand gebe. Für die nächste Sitzung des Steuerungsgremiums Barmen liege jetzt ein Budgetvorschlag seitens der Verwaltung vor, welche Teilprojekte innerhalb des Budgets „Regionale 2006“ realisiert werden sollen. Es bleibe abzuwarten, ob das Steuerungsgremium dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde. Danach seien mit dem Förderungsgeber Gespräche zu führen, ob die dann ausgesuchten Projekte auch gefördert würden.

Auf Nachfrage von **Herrn Schmitz** ergänzt er, dass das Steuerungsgremium am 12.02.2004 tagen werde.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

#### 7 Kurzinformationen durch die Verwaltung

---

**7.1 Hohlweg im Kaltenbachtal  
- aktueller Sachstand -**

**Herr Haltaufderheide** berichtet, dass die Untere Denkmalbehörde immer noch auf das Gutachten des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege warte.

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16.56 h.

Die Sitzung wird von 16.56 h bis 17.07 h unterbrochen.

**II. Nichtöffentlicher Teil**

gez. am 08.03.2004

Hans-Herbert Grimm  
Vorsitzender

gez. am 08.03.2004

Volker Peters  
Schriftführer